

Wahlfach im 2. Abschnitt des Studiums

Gemäß §2 Abs. 8 der ÄApprO: Bis zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung und bis zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung ist jeweils ein Wahlfach abzuleisten. Für den Ersten Abschnitt kann aus den hierfür angebotenen Wahlfächern der Universität frei gewählt, für den Zweiten Abschnitt können ein in der Anlage 3 zu dieser Verordnung genanntes Stoffgebiet oder Teile davon gewählt werden, soweit sie von der Universität angeboten werden. Die Leistungen im Wahlfach werden benotet. Die Note wird für das erste Wahlfach in das Zeugnis nach dem Muster der Anlagen 11 und 12 zu dieser Verordnung, für das zweite Wahlfach nach dem Muster der Anlage 12 zu dieser Verordnung aufgenommen, ohne bei der Gesamtnotenbildung berücksichtigt zu werden.

Fach: F1 Allgemeinmedizin

Wahlfach: - Allgemeinmedizin

Wahlfächer für die Zulassung zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nach ÄApprO § 2 Abs. 8 Satz 2. [Im Zeugnis wird das Wahlfach entsprechend dieser Nennung aufgeführt]

Titel des Wahlfachs: Wie führe ich eine Praxis? Ambul. u. klin. Gesundheitsversorgung

[Fakultätsinterner Titel, wird nicht im Zeugnis verwendet]

Zielgruppe / Voraussetzungen: ab 3. klin. Semester UND absolvierte Famulatur in einer Praxis der ambulanten Versorgung

Inhalt und Lernziele:

Inhalt:

Dieses Wahlfach vertieft gezielt das Grundlagenwissen über die vielfältigen Facetten der ambulanten und stationären Gesundheitsversorgung sowie über das Gesundheitssystem, in dem Famulierende und PJ-Studierende ausgebildet werden und Weiterzubildende und fachärztlich Tätige ihren Beruf ausüben.

Vorgestellt werden Ärztekammer (Berufsordnung, insbes. Schweigepflicht, Weiterbildungsordnung u.a.), KV-System, GKV-(SGB V) und PKV-System mit EBM-/ GOÄ-/ BG-Besonderheiten, Aufgabenverteilung im System der Krankenhäuser, Praxisformen/-management, Kommunikation und Teamführung, Ärztin/Arzt als Arbeitgebende, Aspekte der BWL, Hausärztlichzentrierte Versorgung, Ärztlicher Bereitschaftsdienst (möglich ab 6 Monate nach Approbationserhalt, Voraussetzungen, Durchführung).

Lernziele:

- Vertiefung des Wissens über Kategorien und Determinanten des Gesundheitsversorgungssystems, in dem die ambulante und stationäre, elektive und Notfall-Patientenversorgung und die Aus- und Weiterbildung stattfindet.
- Ermöglichen der Entscheidungsfindung und -sicherheit des Aus- und Weiterbildungsweges.
- Motivationserhalt und -steigerung, die Studienziele zu verfolgen und verwirklichen sowie den ärztlichen Beruf zu ergreifen und auszuüben.
- Resilienzsteigerung durch Systemwissen

Kurzinfo:

Seminar zu Gesundheitssystem und Gesundheitsversorgung
Praktische Beispiele realer Versorgungssituationen
Erarbeitung von Fragestellungen und Problemlösungsansätzen

Seminarleitung: Peter Franz, Facharzt für Allgemeinmedizin, Hausarzt (Landarztpraxis) und (voraussichtl.) Martin Leimbeck, FA f. Allg.-med., IHM

Titel des Wahlfachs: Wie führe ich eine Praxis? Ambul. u. klin. Gesundheitsversorgung

Organisation:

Ablauf:

Das Seminar findet wie folgt in Form einer Blockveranstaltung statt:

- Freitag, 26.06.2026, 14:30 - 18:00 Uhr
- und
- Samstag, 27.06.2026, 09:00 - 13:30 Uhr.

Ort: MLZ Raum 241

Das Seminar ist begrenzt auf 20 Teilnehmende.

Zeitlicher Umfang:

Gesamtumfang gem. Studienordnung 14 UE

Bedingung zur Erteilung des Leistungsnachweises:

- aktive Teilnahme an beiden Tagen der Blockveranstaltung
- Leistungsnachweis mit Vorab-Frage, Bericht dazu und Abschlussfrage
- ausgefüllter Reflexionsbogen
- Teilnahme an der anonymen Evaluation des Wahlfaches

Kontakt und Anmeldung:

Verantwortliche/r Dozent/in:

Peter Franz, Facharzt für
Allgemeinmedizin

Kontaktdaten:

Koordination:

Lisa Kuhl
lisa.kuhl@uni-giessen.de
Institut für Hausärztliche Medizin

Anmeldung:

<https://www.uni-giessen.de/de/fbz/fb11/institute/ihm/studiumundlehre/helamed/termine/wf-pf>

Anmeldung bis einschließlich
31.05.2025 möglich.

Besondere Hinweise:

Es stehen 20 Plätze zur Verfügung. Teilnehmende des Schwerpunktcurriculums „Hausärztliche Versorgung/primary care im ländlichen Raum“ werden bevorzugt zugelassen. Die weiteren Plätze werden in der Reihenfolge der Anmeldung vergeben. Sobald alle 20 Plätze belegt sind, wird für alle folgenden Anmeldungen eine Warteliste geführt.